

RUNDSCHREIBEN AN DIE AKTIONÄRE VON

UBS (IRL) ETF PLC

(eine in Irland errichtete Investmentgesellschaft mit Umbrella-Struktur, variablem Kapital, beschränkter Haftung sowie getrennter Haftung zwischen den Teilfonds. Die Gesellschaft ist von der Zentralbank zugelassen und wird von dieser reguliert)

VORGESCHLAGENER AKTIENSPLIT

FÜR

DIE AKTIENKLASSE (HEDGED TO CHF) A-ACC DES UBS (IRL) ETF PLC – S&P 500 UCITS ETF

DIE AKTIENKLASSE (HEDGED TO CHF) A-ACC DES UBS (IRL) ETF PLC – MSCI WORLD SOCIALLY RESPONSIBLE UCITS ETF

UND

DIE AKTIENKLASSE (HEDGED TO CHF) A-ACC DES UBS (IRL) ETF PLC – S&P 500 ESG UCITS ETF

DIESES RUNDSCHREIBEN IST WICHTIG UND ERFORDERT IHRE SOFORTIGE AUFMERKSAMKEIT. BEI UNKLARHEITEN IN BEZUG AUF DIE GEPLANTE VORGEHENSWEISE SOLLTEN SIE IHREN WERTPAPIERMAKLER, BANKBERATER, RECHTSBERATER, WIRTSCHAFTSPRÜFER ODER EINEN ANDEREN UNABHÄNGIGEN FINANZBERATER ZU RATE ZIEHEN.

Falls Sie Ihre Beteiligung an UBS (Irl) ETF Plc verkauft oder auf anderem Wege übertragen haben, senden Sie dieses Dokument zusammen mit dem beigefügten Vollmachtsformular an den Käufer oder Übertragungsempfänger bzw. an den Wertpapiermakler, den Bankberater oder den sonstigen Bevollmächtigten, über den der Verkauf oder die Übertragung erfolgte, damit das Dokument baldmöglichst an den Käufer oder Übertragungsempfänger übermittelt werden kann.

Der Aktiensplit bedarf der Genehmigung der Aktionäre von UBS (Irl) ETF Plc.

26. Juli 2024

DIE ZU ERGREIFENDEN MASSNAHMEN SIND AUF SEITE 7 DARGELEGT.

DIE MITTEILUNG ÜBER EINE AUSSERORDENTLICHE HAUPTVERSAMMLUNG VON UBS (IRL) ETF PLC, DIE UM 10:00 UHR (IRISCHE ORTSZEIT) AM 20. AUGUST 2024 AM SITZ DER GESELLSCHAFT IN SECOND FLOOR, 5 EARLSFORT TERRACE, DUBLIN 2, IRLAND ABGEHALTEN WERDEN SOLL, FINDET SICH IN ANHANG B ZU DIESEM SCHREIBEN.

VOLLMACHTSVORMULARE FÜR DIE AUSSERORDENTLICHE HAUPTVERSAMMLUNG DER AKTIONÄRE VON UBS (IRL) ETF PLC MÜSSEN BIS 10 UHR (IRISCHE ORTSZEIT) AM 19. AUGUST 2024 ZURÜCKGESANDT WERDEN UND FINDEN SICH IN ANHANG B ZU DIESEM SCHREIBEN.

Für Anleger, die Aktien über Clearstream handeln, ist das Vollmachtsformular zurückzusenden an:

- Clearstream, elektronisch über COL/XACT/MT565 Swift

Alternativ kann das Vollmachtsformular zurückgesendet werden an:

**Dechert Secretarial Limited
Second Floor
5 Earlsfort Terrace
Dublin D02 CK83
Irland**

**Fax: +353 1 6335845
E-Mail: dbnfgcorporatesecretary@dechert.com**

INDEX

Definitionen	4
Aktiensplit	6
Genehmigung.....	6
Zu ergreifende Maßnahmen.....	7
Empfehlung	7
Anhang A.....	8
Anhang B.....	9

Definitionen

Sofern nicht anders definiert, besitzen alle im vorliegenden Dokument verwendeten Begriffe dieselbe Bedeutung wie im Verkaufsprospekt. Ein Exemplar des Verkaufsprospekts erhalten Sie auf Anfrage während der normalen Geschäftszeiten am Sitz der Gesellschaft oder vom örtlichen Vertreter der Gesellschaft in einem Land, in dem die Gesellschaft zum öffentlichen Vertrieb zugelassen ist.

Verwaltungsrat der Verwaltungsrat der Gesellschaft;

Zentralbank die Central Bank of Ireland;

Aktienklassen

Fonds	Aktienklasse	ISIN
UBS (Irl) ETF Plc – S&P 500 UCITS ETF	hedged to CHF) A-Acc	IE00BD34DB16
UBS (Irl) ETF Plc – MSCI World Socially Responsible UCITS ETF	hedged to CHF) A-Acc	IE00BK72HT65
UBS (Irl) ETF Plc – S&P 500 ESG UCITS ETF	hedged to CHF) A-Acc	IE00BHXMHN35

Rundschreiben dieses Rundschreiben, das den Aktionären zugestellt wird;

Gesellschaft UBS (Irl) ETF Plc, eine offene Investmentgesellschaft mit Umbrella-Struktur, variablem Kapital, beschränkter Haftung sowie getrennter Haftung zwischen den Teilfonds, die in Irland nach dem Companies Act 2014 of Ireland errichtet und als Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren gemäß den OGAW-Richtlinien (wie nachstehend definiert) gegründet wurde;

Gesellschaftssekretär Dechert Secretarial Limited;

Gründungsurkunde die Gründungsurkunde der Gesellschaft, die den Gesellschaftsvertrag und die Satzung der Gesellschaft umfasst, in ihrer jeweils durch alle bis einschließlich zum 15. Januar 2024 gefassten Sonderbeschlüsse geänderten Fassung;

Verwaltungsratsmitglieder der Verwaltungsratsmitglieder der Gesellschaft;

Fonds UBS (Irl) ETF Plc – S&P 500 UCITS ETF, UBS (Irl) ETF Plc – MSCI World Socially Responsible UCITS ETF und UBS (Irl) ETF Plc – S&P 500 ESG UCITS ETF, jeweils Teilfonds der Gesellschaft;

AHV die außerordentliche Hauptversammlung der Aktionäre zur Genehmigung des Aktiensplits;

Beschluss der Beschluss, der auf der AHV zu prüfen ist, wie in Anhang B dargelegt;

Prospekt der Verkaufsprospekt der Gesellschaft mit den zugehörigen Ergänzungen und Anhängen;

Aktionär	ein Inhaber von Aktien der Gesellschaft; und
Splitverhältnis	das bei der Teilung der Aktienklassen anzuwendende Verhältnis, wie in <u>Anhang A</u> näher dargelegt;
Aktiensplit	die vorgeschlagene Teilung der Aktienklassen in eine größere Zahl von Aktien, wie im Rundschreiben näher dargelegt;
Ergänzung	die Ergänzung zu den einzelnen Fonds;
OGAW-Richtlinien	die Richtlinien der Europäischen Gemeinschaften (über Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren) von 2011 (S.I. Nr. 352 von 2011) geändert durch die Richtlinien der Europäischen Union (über Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren) (Änderung) von 2016 (S.I. Nr. 143 von 2016) und die Richtlinien der Europäischen Union (über Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren) (Änderung) von 2019 (S.I. Nr. 430 von 2016) in ihrer jeweils geänderten, ergänzten, konsolidierten oder auf sonstige Weise modifizierten Fassung.

**RUNDSCHREIBEN AN DIE AKTIONÄRE VON
UBS (IRL) ETF PLC**

26. Juli 2024

Vorgeschlagener Aktiensplit für:

- die Aktienklasse (Hedged to CHF) A-Acc des UBS (Irl) ETF Plc – S&P 500 UCITS ETF;
- die Aktienklasse (Hedged to CHF) A-Acc des UBS (Irl) ETF Plc – MSCI World Socially Responsible UCITS ETF; und
- die Aktienklasse (Hedged to CHF) A-Acc des UBS (Irl) ETF Plc – S&P 500 ESG UCITS ETF

Sehr geehrte Aktionärin, sehr geehrter Aktionär,

wir möchten Sie als Aktionär der Gesellschaft darüber informieren, dass die Verwaltungsratsmitglieder beschlossen haben, eine außerordentliche Hauptversammlung (AHV) der Gesellschaft einzuberufen, die um 10:00 Uhr (irische Ortszeit) am 20. August 2024 am Sitz der Gesellschaft in Second Floor, 5 Earlsfort Terrace, Dublin 2, Irland abgehalten werden soll, um Vorschläge in Bezug auf einen Split der Aktienklassen gemäß Artikel 39.1 der Satzung zu prüfen.

Obwohl der Aktiensplit nur für die genannten Aktienklassen vorgeschlagen wird, wird das Rundschreiben aus Gründen der Transparenz an alle Aktionäre übermittelt.

1. Aktiensplit

Der Aktiensplit zielt darauf ab, den Nettoinventarwert pro Aktie der jeweiligen Aktienklassen zu verringern, um – insbesondere für Kleinanleger – die Zugänglichkeit der Aktien zu verbessern und eine breiter gestreute Verteilung von Investitionen zu ermöglichen.

Anhang A enthält ein Beispiel für die Anwendung des Aktiensplits mit dem vorgeschlagenen Splitverhältnis auf jede der Aktienklassen, das ausschließlich der Veranschaulichung dient. Der Aktiensplit verändert nicht den Wert Ihrer Anlagen.

2. Genehmigung

Die Genehmigung durch 50% der abgegebenen Stimmen der (persönlich oder durch einen Bevollmächtigten) auf der AHV anwesenden Aktionäre ist erforderlich, damit der Aktiensplit als genehmigt gilt.

Das Quorum für die AHV der Gesellschaft erfordert die Anwesenheit eines stimmberechtigten Aktionärs (entweder persönlich anwesend oder durch einen Bevollmächtigten vertreten). Sollte eine halbe Stunde nach der für die AHV anberaumten Uhrzeit keine beschlussfähige Mehrheit bestehen, wird die Versammlung auf denselben Wochentag in der nächsten Kalenderwoche zur selben Uhrzeit und am selben Ort vertagt oder auf einen Termin an einem anderen Tag, um eine andere Uhrzeit und/oder an einem anderen Ort, wie jeweils von den Verwaltungsratsmitgliedern festgelegt werden kann.

Es wird davon ausgegangen, dass der Aktiensplit zum 16. September 2024 wirksam wird, vorbehaltlich der erforderlichen Genehmigungen auf der AHV.

In Anhang B finden Sie eine Einberufung zur AHV zusammen mit einem entsprechenden Vollmachtsformular, das es den Aktionären ermöglicht, auf der AHV durch einen Bevollmächtigten anstatt persönlich abzustimmen.

Aktionäre, die nicht persönlich teilnehmen können, werden dringend gebeten, das Vollmachtsformular auszufüllen und so schnell wie möglich, in jedem Fall aber bis spätestens 10:00 Uhr (irische Ortszeit) am 19. August 2024, zurückzusenden.

3. Zu ergreifende Maßnahmen

Wir möchten Sie auf die Bekanntmachungen für die AHV hinweisen. Aktionäre werden dringend gebeten, die in Anhang B dieses Rundschreibens enthaltenen Vollmachtsformulare auszufüllen und zurückzusenden.

Wenn Sie nicht beabsichtigen, persönlich an der AHV teilzunehmen, ist es wichtig, dass Sie Ihre Stimmrechte in Bezug auf die AHV ausüben, indem Sie Ihr beiliegendes Vollmachtsformular ausfüllen und zurücksenden, sodass es bis 10:00 Uhr (irische Zeit) am 19. August 2024 an der in den Vollmachtsformularen angegebenen Adresse eingeht.

Falls Sie Fragen in Bezug auf den Inhalt dieses Schreibens haben sollten, ziehen Sie bitte Ihren Wertpapiermakler, Bankberater, Rechtsberater, Wirtschaftsprüfer oder einen anderen unabhängigen Finanzberater zurate.

4. Empfehlung

Der Verwaltungsrat ist der Auffassung, dass der Beschluss, der auf der AHV zur Abstimmung steht, im Interesse aller Aktionäre ist. Daher empfehlen die Verwaltungsratsmitglieder dringend, dass Sie zu Gunsten des Beschlussantrags stimmen. Der Aktiensplit verändert nicht den Wert Ihrer Anlagen. Aktionäre können ihre Anlagen in der Gesellschaft weiterhin gebührenfrei an jedem Handelstag gemäß den Bestimmungen des Prospekts zurückgeben.

Für die Anleger in Österreich sind der Verkaufsprospekt, die Basisinformationsblätter und die Kopien der Satzung der Gesellschaft auch kostenlos unter www.fundinfo.com erhältlich.

Für die Anleger in Deutschland sind der Verkaufsprospekt, die Basisinformationsblätter und die Kopien der Satzung der Gesellschaft auch kostenlos unter www.fundinfo.com erhältlich.

Für die Anleger in Liechtenstein sind der Verkaufsprospekt, die Basisinformationsblätter und die Kopien der Satzung der Gesellschaft auch kostenlos unter www.fundinfo.com erhältlich.

Mit freundlichen Grüßen

Verwaltungsratsmitglied, für und im Namen von
UBS (Irl) ETF Plc

Verwaltungsratsmitglied, für und im Namen von
UBS (Irl) ETF Plc

Anhang A

Beispiele zur Illustration des Aktiensplits

Aktienklasse (Hedged to CHF) A-Acc des UBS (Irl) ETF Plc – S&P 500 UCITS ETF

Anzahl Aktien vor dem Aktiensplit	Nettoinventarwert pro Aktie vor dem Aktiensplit	Gesamtwert der gehaltenen Aktien vor dem Aktiensplit	Splitverhältnis Datum des Inkrafttretens	Anzahl Aktien nach dem Aktiensplit	Nettoinventarwert pro Aktie nach dem Aktiensplit	Gesamtwert der gehaltenen Aktien nach dem Aktiensplit
100	20 USD	2.000 USD	5	500	4 USD	2.000 USD

Aktienklasse (Hedged to CHF) A-Acc des UBS (Irl) ETF Plc – MSCI World Socially Responsible UCITS ETF

Anzahl Aktien vor dem Aktiensplit	Nettoinventarwert pro Aktie vor dem Aktiensplit	Gesamtwert der gehaltenen Aktien vor dem Aktiensplit	Splitverhältnis Datum des Inkrafttretens	Anzahl Aktien nach dem Aktiensplit	Nettoinventarwert pro Aktie nach dem Aktiensplit	Gesamtwert der gehaltenen Aktien nach dem Aktiensplit
100	18 USD	1.800 USD	3	300	6 USD	1.800 USD

Aktienklasse (Hedged to CHF) A-Acc des UBS (Irl) ETF Plc – S&P 500 ESG UCITS ETF

Anzahl Aktien vor dem Aktiensplit	Nettoinventarwert pro Aktie vor dem Aktiensplit	Gesamtwert der gehaltenen Aktien vor dem Aktiensplit	Splitverhältnis Datum des Inkrafttretens	Anzahl Aktien nach dem Aktiensplit	Nettoinventarwert pro Aktie nach dem Aktiensplit	Gesamtwert der gehaltenen Aktien nach dem Aktiensplit
100	18 USD	1.800 USD	6	600	3 USD	1.800 USD

Anhang B

Mitteilung zur Einberufung der außerordentlichen Hauptversammlung
von
UBS (Irl) ETF PLC

Hiermit erfolgt die Einladung zur außerordentlichen Hauptversammlung der Aktionäre von UBS (Irl) ETF Plc (die „Gesellschaft“), die am 20. August 2024 um 10:00 Uhr (irische Ortszeit) am Sitz der Gesellschaft in Second Floor, 5 Earlsfort Terrace, Dublin D02 CK83, Irland abgehalten wird, um die folgenden Geschäftsangelegenheiten zu behandeln:

Sonderbeschluss:

- Genehmigung des Aktiensplits gemäß den Angaben im Rundschreiben vom 26. Juli 2024.

Im Auftrag des Verwaltungsrates

für und im Namen von **Dechert Secretarial Limited**
Gesellschaftssekretär

Datum: 26. Juli 2024

{Der Rest dieser Seite wurde absichtlich leer gelassen; Anmerkungen zu dieser Mitteilung folgen.}

Hinweise:

1. Das erforderliche Quorum auf dieser Versammlung besteht in einem (1) stimmberechtigten Aktionär, der entweder persönlich anwesend ist oder durch einen Bevollmächtigten vertreten wird. Sollte eine halbe Stunde (30 Minuten) nach der für die Versammlung anberaumten Uhrzeit keine beschlussfähige Mehrheit bestehen, wird die Versammlung um genau eine Woche verschoben und am selben Ort zur gleichen Uhrzeit abgehalten, oder aber auf einen anderen, vom Verwaltungsrat festgelegten Tag vertagt, wobei auch Uhrzeit und Ort von diesem neu bestimmt werden können. Sollte auf der vertagten Versammlung eine halbe Stunde nach der für die Versammlung anberaumten Uhrzeit keine beschlussfähige Mehrheit bestehen, wird die Versammlung aufgelöst.
2. Die Aktionäre sind zur Teilnahme an und Stimmabgabe auf der außerordentlichen Hauptversammlung (oder einer Versammlung am Ersatztermin, sofern vertagt) berechtigt. Ein Aktionär kann (einen) Bevollmächtigte(n) ernennen, der an seiner Stelle teilnimmt, sich zu Wort meldet und in seinem Namen abstimmt. Bevollmächtigte müssen keine Aktionäre der Gesellschaft sein.
3. Auf der außerordentlichen Hauptversammlung werden die Beschlüsse, die der Versammlung zur Abstimmung vorgelegt werden, durch Handzeichen gefasst, es sei denn, der Vorsitzende oder ein persönlich oder durch einen Bevollmächtigten anwesender Aktionär verlangt vor oder bei der Bekanntgabe des Ergebnisses der Abstimmung durch Handzeichen eine Abstimmung mit Stimmzetteln. Sofern auf solche Weise keine Abstimmung mit Stimmzetteln verlangt wird, gilt die Erklärung des Vorsitzenden, dass ein Beschluss einstimmig oder mit einer bestimmten Mehrheit angenommen wurde oder dass er nicht angenommen wurde oder dass er mit einer bestimmten Mehrheit nicht angenommen wurde, sowie ein entsprechender Vermerk im Sitzungsprotokoll als abschließender Beweis, ohne dass die Anzahl oder das Verhältnis der für oder gegen einen solchen Beschluss abgegebenen Stimmen nachgewiesen werden muss. Ein Antrag auf Abstimmung mit Stimmzetteln kann zurückgezogen werden.
4. Bei Abstimmungen per Handzeichen hat jeder Aktionär, der persönlich oder durch einen Bevollmächtigten anwesend ist, eine Stimme. Bei einer Abstimmung mit Stimmzetteln hat jeder Aktionär, der persönlich oder durch einen Bevollmächtigten anwesend ist, eine (1) Stimme für jede von dem betreffenden Aktionär gehaltene Aktie.
5. In der vorliegenden Mitteilung verwendete Begriffe haben, sofern nicht anders definiert, dieselbe Bedeutung wie im Prospekt.

Vollmachtsformular

für

UBS (Irl) ETF PLC

*Ich/wir _____

von _____

ernenne/n _____ oder im Falle von *dessen/deren Verhinderung, *den Vorsitzenden/die Vorsitzende der Versammlung oder im Falle von *dessen/deren Verhinderung ein (1) Verwaltungsratsmitglied der Gesellschaft oder im Falle von dessen Verhinderung Frau Jennifer McGurdy oder im Falle von deren Verhinderung Frau Katie Crossan oder im Falle von deren Verhinderung ein Mitglied der Belegschaft von Dechert Secretarial Limited oder einen Beschäftigten von Dechert LLP in Irland als *meinen/unseren Bevollmächtigten, der für *mich/uns in *meinem/unserem Namen auf der außerordentlichen Hauptversammlung der Aktionäre von UBS (Irl) ETF PLC am 20. August 2024 um 10:00 Uhr (irische Ortszeit) am Sitz von UBS (Irl) ETF Plc (die „**Gesellschaft**“) in Second Floor, 5 Earlsfort Terrace, Dublin D02 CK83, Irland und der Versammlung am Ersatztermin, sofern vertagt, abstimmen soll.

* Nicht Zutreffendes streichen

Bitte kreuzen Sie im entsprechenden Feld unten an, wie Sie Ihre Stimme zum jeweiligen Beschlussantrag abgeben möchten. Sofern keine konkreten Weisungen zur Abstimmung erteilt werden, erfolgt die Abstimmung oder Enthaltung des Bevollmächtigten nach dessen eigenem Ermessen.

SONDERBESCHLUSS	DAFÜR	DAGEGE N
ZUR: (i) Genehmigung des Aktiensplits gemäß den Angaben im Rundschreiben vom 26. Juli 2024.		

Unterschrift:

Datum:

BITTE TRAGEN SIE, FALLS RELEVANT, UNTEN IHREN NAMEN ODER DEN NAMEN DES UNTERNEHMENS, IN DESSEN NAMEN SIE DIESES FORMULAR AUSFÜLLEN, IN BLOCKBUCHSTABEN EIN

Name in Blockbuchstaben:

Adresse in Blockbuchstaben:

{Der Rest dieser Seite wurde absichtlich leer gelassen; Anmerkungen zu diesem Vollmachtsformular folgen.}

HINWEISE:

1. Nur die Aktionäre, die zum Zeitpunkt der Stimmenregistrierung, d. h. um 10:00 Uhr (irische Ortszeit) am 20. August 2024 oder – wenn die AHV vertagt wird – um 10:00 Uhr (irische Ortszeit) achtundvierzig (48) Stunden vor dem Tag der vertagten AHV, im Mitgliederregister der Gesellschaft eingetragen sind, sind berechtigt, an der AHV oder gegebenenfalls am Ersatztermin der Versammlung teilzunehmen, sich zu Wort zu melden, Fragen zu stellen und abzustimmen. Die Anzahl und der Wert der Aktien, für die Sie auf der AHV stimmberechtigt sind, werden mit Bezug auf das Mitgliederregister zum Zeitpunkt der Stimmenregistrierung bestimmt. Zudem ist der jeder Aktie für Abstimmungszwecke auf der AHV zuzuschreibende Wert der Nettoinventarwert pro Aktie (berechnet gemäß der Satzung der Gesellschaft) der Aktie zum Zeitpunkt der Stimmenregistrierung. Änderungen im Mitgliederregister nach dem Zeitpunkt der Stimmenregistrierung werden bei der Bestimmung des Rechts einer Person, an der AHV teilzunehmen oder auf ihr abzustimmen, nicht berücksichtigt.
2. Ein Aktionär muss seinen vollständigen Namen und seine registrierte Adresse in Druck- oder Blockschrift eintragen. Im Falle von gemeinsamen Inhabern ist die Unterschrift eines Inhabers ausreichend, die Namen aller Mitinhaber sollten jedoch angegeben werden. Im Falle von gemeinsamen Inhabern wird die vom erstrangigen Inhaber persönlich oder durch einen Bevollmächtigten abgegebene Stimme unter Ausschluss der Stimmen der übrigen Mitinhaber angenommen, wobei zu diesem Zweck die Rangfolge anhand der Reihenfolge, in der die Namen der gemeinsamen Inhaber im Mitgliederregister eingetragen sind, bestimmt wird.
3. Wenn Sie eine/n andere/n Bevollmächtigte/n als den Vorsitzenden der AHV, ein anderes Verwaltungsratsmitglied der Gesellschaft oder die anderen im Vollmachtsformular angegebenen Personen ernennen wollen, tragen Sie bitte dessen/deren Namen an der dafür vorgesehenen Stelle ein. Ein Bevollmächtigter muss nicht Mitglied der Gesellschaft sein, aber er muss persönlich an der Versammlung oder einer vertagten AHV teilnehmen, um Sie zu vertreten.
4. Wenn der Aktionär eine natürliche Person ist, kann das vorliegende Vollmachtsformular durch einen Anwalt mit ordnungsgemäßer schriftlicher Vertretungsvollmacht eines solchen Aktionärs ausgefertigt werden.
5. Wenn das vorliegende Vollmachtsformular von einem Unternehmen oder einer Körperschaft ausgefertigt wird, muss es mit dessen/deren Siegel oder der eigenhändigen Unterschrift eines leitenden Angestellten oder eines Anwalts mit ordnungsgemäßer Vertretungsvollmacht ausgefertigt werden.
6. Um gültig zu sein, müssen ein ausgefülltes Vollmachtsformular und jegliches Bevollmächtigungsschreiben, in dessen Rahmen es unterschrieben wird, wie folgt eingehen:
 - (i) im Falle von Anlegern mit Konten im Clearstream-System elektronisch bei Clearstream über COL/XACT/MT565 Swift bis spätestens 10:00 Uhr (irische Ortszeit) am 19. August 2024 oder – falls die AHV vertagt wird – 10:00 Uhr (irische Ortszeit) achtundvierzig (48) Stunden vor dem Tag der vertagten Versammlung. Werden Clearstream nicht die geforderten Informationen zur Verfügung gestellt, wird die Anweisung zurückgewiesen. Bitte beachten Sie, dass für MT568/599-Anweisungen im freien Format zusätzliche Gebühren anfallen. Anlegern wird empfohlen, sich für Anfragen an ihr übliches Kunden-Support-Team zu wenden.
 - (ii) Oder alternativ an Dechert Secretarial Limited, Second Floor, 5 Earlsfort Terrace Dublin D02 CK83, Irland, und zwar so schnell wie möglich und in jedem Fall bis spätestens 10:00 Uhr (irische Ortszeit) am 19. August 2024.
7. Wenn das vorliegende Vollmachtsformular korrekt ausgefertigt und zurückgesendet wurde, wird auf die vom Aktionär, der es ausgefertigt hat, vorgegebene Weise oder – falls keine Anweisungen gegeben wurden – im Ermessen des Vorsitzenden der AHV oder einer anderen vom Aktionär ordnungsgemäß zum Bevollmächtigten ernannten Person abgestimmt.